

# Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen

Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten bei uns an der Schule aktualisierte Regelungen im Umgang mit elektronischen Geräten sowie im Besonderen dem Handy. Bitte lies/ lesen Sie die folgenden Regelungen aufmerksam durch und unterzeichnen die Kenntnisnahme dieser Regeln.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden: [m.spiller@rvw-schule.de](mailto:m.spiller@rvw-schule.de)

Herzliche Grüße

Melanie Spiller  
Didaktische Leitung

### Informationen zu den geltenden Gesetzen

Je nachdem, wie Ihr Euer Handy nutzt, könnt Ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßen. In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe! Euer Handy kann zusätzlich von der Polizei/ Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

### Strafbar kann sein:

- ... Cybermobbing (z.B. Beleidigen, Beschimpfen) in Sozialen Netzwerken.
- ... das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen.
- ... das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn Ihr selbst nicht Gewalt angewandt habt.
- ... bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen.
- ... das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen.
- ... das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien.

Die Schulgemeinschaft der Richard-von-Weizsäcker-Schule hält sich ebenfalls an diese gesetzlichen Regelungen. Verstöße gegen diese Regeln werden umgehend den betreffenden Personen und auch der Polizei mitgeteilt.

---

Ich habe die Informationen über geltende Gesetze zur Handy/ PC-Nutzung zur Kenntnis genommen.

Name des/der Schülers/in \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Schüler/in \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_



# Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen

Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



## Regelungen zur Nutzung elektronischer Geräte sowie im Besonderen von Handys an der Richard-von-Weizsäcker Schule Ottbergen

Zeit und Ort:

Im Schulgebäude müssen alle schülereigenen elektronischen Geräte ausgeschaltet und außer Sichtweite verwahrt werden.

### **Dies gilt grundsätzlich auch für das Handy mit folgenden Ausnahmen:**

Die Nutzung des Handys ist in der Mittagspause, im Innenhof gegenüber vom Lehrerzimmer, nicht aber im Schulgebäude, erlaubt.

Für Unterrichtsinhalte dürfen elektronische Geräte sowie das Handy genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.

In Notfällen darf das Handy im Beisein einer Lehrkraft oder im Sekretariat genutzt werden.

Auf Klassenfahrten können die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden, wie sie den Umgang mit elektronischen Geräten regeln. Auf den vorbereitenden Elternabenden werden diese Regelungen bekanntgegeben.

Klassenarbeiten:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, muss sich das Handy ausgeschaltet im Schulranzen oder der Tasche befinden. Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin ein Handy während einer Klassenarbeit oder es liegt auf dem Tisch, so gilt dies als Täuschungsversuch und der Schüler bzw. die Schülerin muss die Arbeit oder den Test abgeben. Die verantwortliche Lehrkraft kann auch anordnen, dass ihr die mobilen Kommunikationsgeräte vor der Klassenarbeit / dem Test ausgehändigt werden. Nach der Leistungskontrolle wird das Gerät wieder ausgehändigt.

Konsequenzen:

Wird das Handy unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Es wird ein Kurzprotokoll dazu von Schüler/in und Lehrkraft ausgefüllt. Der/die Schüler/in erhält das Handy am Ende des Schultages zurück.

Verstößt ein Schüler bzw. eine Schülerin auf dem Schulgelände mit seinem Telefon oder den elektronischen Geräten gegen die zuvor dargestellte Ordnung, so muss dieser bzw. diese je nach dem dritten Vergehen innerhalb des Schuljahres nachsitzen oder Pausendienste verrichten. Darüber hinaus müssen nach dem dritten Verstoß die Erziehungsberechtigten nach der Schule das Handy/ Gerät abholen.

Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy oder anderen elektronischen Geräten strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, werden von der Schulleitung die Erziehungsberechtigten informiert und die Polizei eingeschaltet!

Ich habe die Informationen über die Nutzung elektronischer Geräte/ des Handys an der Richard-von-Weizsäcker-Schule zur Kenntnis genommen.

Name des/der Schülers/in

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

